



**Vergnügungssteuererklärung
für Apparate in Gaststätten und ähnlichen Orten
in der Kreis- und Hochschulstadt Meschede ab 01.04.2018**

für die Monate:

_____ / _____ / _____ / _____
Monat Monat Monat Jahr

Kassenzeichen

(bitte unbedingt eingeben)

Steuerpflichtige(r)

Straße und Haus-Nr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____

@-Mail _____

Erhebungszeiträume

Die Steuer wird vierteljährlich für die vergangenen drei Monate erhoben. Erhebungszeiträume sind der 01.01. bis 31.03., 01.04. bis 30.06., 01.07. bis 30.09. und 01.10. bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Abgabefrist

Die Erklärung ist im Original bis zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Monats einzureichen (kein Telefax, keine Kopie, keine Email).

Die Aufzählung der einzelnen Apparate, die Darstellung der Einspielergebnisse sowie die zusammenfassende Berechnung der Steuer ist auf dem Erklärungsvordruck (Anlage(n) zur Vergnügungssteuererklärung) vorzunehmen und anhand der Zählwerkausdrucke (Kopie) zu belegen.

Rechtsgrundlage

§§ 8, 9 und 12 der Vergnügungssteuersatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 13.12.2013 in der zur Zeit gültigen Fassung

Festsetzung und Fälligkeit

Die Vergnügungssteuer wird gem. § 12 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung für alle Erhebungsformen mit schriftlichem Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

Folgen verspäteter Zahlung

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten; abgerundet wird auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag. Für notwendige Einziehungsmaßnahmen werden Gebühren nach der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum _____

Unterschrift

(ggf. Firmenstempel)

Anlage Nr. _____
 (Bei mehreren Anlagen bitte
 durchlaufend nummerieren)

Kassenzeichen (bitte unbedingt angeben)	
--	--

Anlage zur Vergnügungssteuerklärung für Apparate in Gaststätten und ähnlichen Orten

für die Monate: _____

_____	/	_____	/	_____	/	_____	Jahr
Monat		Monat		Monat			

Steuerpflichtige/r: _____
 Name und Anschrift

Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit (Geldspielgeräte):

Aufstellungs- orte	Aufgestellte Spielapparate		Spieleinsatz Euro/Monat bitte die Monate in die drei Spalten eintragen			Bemerkungen (hier bitte Beson- derheiten eintra- gen, z. B., wenn ein Gerät im Mo- nat ausgewechselt wurde)
	Name	Nummer				
Gesamtbetrag pro Monat:						
Gesamtbetrag pro Quartal:						

Steuerberechnung für Geldspielgeräte

Gesamtbetrag pro Quartal	x	Steuersatz in Prozent	=	Steuerbetrag Geldspielgeräte (Nr. 1)
	X	3 %	=	

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (Unterhaltungsgeräte)

Monat	Geräteanzahl	x	Steuersatz	=	Steuer pro Monat	Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen, z. B., wenn ein Gerät im Monat ausgewechselt wurde)
		x	25,00 Euro	=		
		x	25,00 Euro	=		
		x	25,00 Euro	=		

Steuerbetrag Unterhaltungsgeräte im Quartal (Nr. 2): _____

Steuerbetrag Geldspielgeräte	Nr. 1	€
Steuerbetrag Unterhaltungsgeräte	Nr. 2	€
zu zahlende Vergnügungssteuer im Quartal	Summe Nr. 1 und Nr. 2	€